

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rutesheim für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 82 i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg hat der Gemeinderat am 07.11. 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	bisher festgesetzte Beträge	Änderung um	neu festgesetzte Beträge
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	33.954.000 €	1.890.000 €	35.844.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	34.354.000 €	490.000 €	34.844.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-400.000 €	1.400.000 €	1.000.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1,5) von	0 €	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-400.000 €	1.400.000 €	1.000.000 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.934.000 €	1.890.000 €	34.824.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.244.000 €	490.000 €	30.734.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.690.000 €	1.400.000 €	4.090.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.550.000 €	-10.386.000 €	1.164.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.587.000 €	-7.502.000 €	9.085.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.037.000 €	-2.884.000 €	-7.921.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.347.000 €	-1.484.000 €	-3.831.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	87.000 €	-86.000 €	1.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	87.000 €	-86.000 €	1.000 €
2.10 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.260.000 €	-1.570.000 €	-3.830.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €	0 €	0 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 €	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird unverändert festgesetzt auf	6.221.000 €	0 €	6.221.000 €
---	-------------	-----	-------------

§ 4 Kassenkredite

der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €
---	-------------	-----	-------------

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.	0 v.H.	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	340 v.H.	0 v.H.	340 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	360 v.H.	0 v.H.	360 v.H.

Rutesheim, den 8.11. 2022

Susanne Widmaier
Bürgermeisterin